

**FACHBEREICH
SCHULE, BAUEN, SPORT UND
ABFALLWIRTSCHAFT****Fachdienst:** Schule

Dieser Fragenkatalog bezieht sich mit den Fragen 1, 2, 3 und 5 auf die Vorlage 0487/2012 - Überplanmäßige Ausgaben im Budget 41020-IFM und mit der Frage 4 auf die Vorlage 0492/2012 Eigenbetrieb

1. Wie ist der Haushaltsansatz berechnet worden?

Vor dem Hintergrund der geplanten Umsetzung der Rekommunalisierung der Reinigungskräfte und Hausmeisterdienste in einer eigenständigen Organisationseinheit, unter Federführung des Landkreises Gießen bereits zum 1. Januar 2012, wurden im Rahmen der Mittelanmeldung im Juli 2011 für das Haushaltsjahr 2012 in etwa der gleiche Haushaltsansatz wie im Haushaltsjahr 2011 errechnet. Der Ansatz für 2012 liegt um 76.757,00 Euro unter dem Ansatz aus 2011.

2. Wie hoch sind die Mehrkosten, die durch die Kündigung der Verträge mit externen Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungsunternehmen zum 31. Dezember 2011 und den Abschluss neuer Verträge über externe Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungsunternehmen entstanden sind...

Die von den Firmen angebotenen qm Kosten für die Reinigung und Hausmeisterdienstleistung entsprechend im Wesentlichen den Kosten des Vorjahres. Allerdings haben sich die Kosten aufgrund des Flächenzuwachses durch Erweiterungsbaumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket erhöht. Zudem wurden nicht genügend Mittel eingestellt für unterjährig ausscheidende Bedienstete und für zusätzliche Einsätze von externen Hausmeistern, wie z. B. Präsenz in den Ferien aufgrund zahlreicher Baustellen an Schulen. Hinzu kommen die hohen Kosten für den Einsatz externer Reinigungskräfte aufgrund von Krankheitsvertretungen, hochgerechnet bis Ende 2012. Mehrkosten etwa: 365.000 Euro.

Dem stehen eingesparte Personalkosten, ebenfalls hochgerechnet bis Ende 2012 in Höhe von 154.000 Euro gegenüber.

3. Sind alle Haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten?

Die Haushaltsrechtlichen Vorschriften sind eingehalten worden. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen.

4. Sind die im Beschlussantrag genannten 27,9 Stellen...

Die zusätzlichen 27,9 Stellen werden im Eigenbetrieb zur Umsetzung der Hausmeister und Reinigungsdienstleistung erst ab dem 01.01.2013 benötigt. Sie erscheinen daher nicht im genehmigten Stellenplan der Haushaltssatzung 2012 und führen demzufolge auch zu keiner Überschreitung der Personalaufwendung. Ausgewiesen werden diese Stellen in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes.

5. Der Mehraufwand von 365.000 € wird unter anderem über folgende Bereiche finanziert:...

a) Welche Projekte werden aufgrund der geänderten Mittelverteilung zurückgestellt?

Es wurden keine Projekte zurückgestellt, um die überplanmäßigen Ausgaben finanzieren zu können. Wie bereits in der KT Vorlage dargelegt wurde, erfolgt die Deckung eines Teiles der überplanmäßigen Ausgaben über die Produkte Grund- und Gesamtschulen. Insoweit werden 220.000 Euro aus dem Bereich der Bauunterhaltung herangezogen. Dies ist möglich, da verschiedene nicht investive Sanierungsmaßnahmen, erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden und die Ausgaben nicht in vollem Umfang im laufenden zu leisten sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Haushaltsgenehmigung erst im Sommer erteilt wurde und die komplette Umsetzung im verbleibenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Diese 220.000 Euro müssen im Haushalt 2013 wieder eingestellt werden. Der verbleibende Betrag von 145.000 Euro kann anhand von eingesparten Mitteln im Bereich der Personalbewirtschaftung (nicht besetzte bzw. nicht nach besetzte Stellen) im Personal wie auch im Sachhaushalt ausgeglichen werden.

b1) Wurde der Planansatz für die Produktbereiche 21.801, 21.101 und 24.302 deutlich überdotiert, um etwaige Auflagen des RP „Ausweichen zu können“.

Die Planansätze wurden nicht überdotiert. Aus den obengenannten Erläuterungen wird deutlich, dass die jeweiligen Projekte im Rahmen der Bauunterhaltung abrechnungsverzögert im Haushaltsjahr 2013 beendet werden. Es findet keine Streichung von Maßnahmen statt.

b2) Die Schulischen Prioritäten dem politischen Zielen der Koalition (Gründung eines sogenannten Servicebetriebes) Untergeordnet?

Die schulpolitischen Zielsetzungen der Koalition werden, wie bereits unter Punkt 5a beschrieben der Gründung eines sogenannten Servicebetriebes keinesfalls untergeordnet.